



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Midwifery**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 24.09.2008 veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) mit dem Zusatz „Midwifery“.

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 90 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Die Module des ersten Studienabschnitts werden nicht gewichtet. ³Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.